

Bezugsgebühr:

Einzelblatt für Dresden bei Höchstpreis von 10 Pfennig und mehrpreis. an den, und Renten nur einmal ab 100 Pf. durch aufwändige Formularien 30 Pf. bis 300 Pf. Die einzige Ausgabe hat die Form eines Schreibes, um Rücksicht auf unterschiedliche Schreiber zu nehmen und leichter auszufüllen. Ausgabe an den Bürgern und Dienstleistungen der Stadt, um die Kosten mit entsprechenden Spenden zu decken und um den Bürgern und Dienstleistungen der Stadt, um die Kosten mit entsprechenden Spenden zu decken.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden
Buchdruckerei: Marienstrasse 30/40.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

SULIMA Feinste Cigarette
Matrapas zu 2½-10 Pf. pr. Stück



In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Größtes Lager! Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder rot Gummier, auch in Hanf und Hanf gummier. Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt. **Garten-Schlüsse** Gummi-Fabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 26, Telefon 283.



Biesolt & Lockes Meissner Nähmaschinen haben Welttritt! Haupt-Niederlage bei M. Eberhardt, Mechaniker Dresden, Marienstrasse 14. Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Nervenschmerzen

Fr. 99. April: Reform der Ersten Kammer. Innere Mission, Kreissturzverschaffung, Streit bei Seidel & Naumann, Wutmoahl, Witterung: Verein für Volkshygiene. Deutschland und England, "Gelatit" über Deutschland. Völkerliste. | Mittwoch, 10. April 1907.

Die Reform der Ersten Kammer

ist von Herrn Oberbürgermeister Beutler in seinen bereits gestern an dieser Stelle eingehend gewürdigten Ausführungen zur politischen Lage in Sachsen ebenfalls gestreift worden. Bei der Wichtigkeit, die dieser Frage gerade mit Rücksicht auf die hohe industrielle und gewerbliche Entwicklung unserer engeren Heimat innewohnt, erscheint es angebracht, im Anschluß an die Beutlerschen Ausführungen einen Rückblick auf die bisher erfolglos gebliebenen Bemühungen zu einer beständigenden Regelung der Angelegenheit zu werfen. Solche historische Ausdruck hat immer ihr Gütes, weil sich daraus Fingerringe und Anhaltspunkte für die Erkenntnis der begangenen Fehler ergeben, aus der dann wiederum die Richtigkeit zu einem verbesserten Verfahren, das zu einem praktisch brauchbaren Ergebnis führt, gewonnen werden kann.

Das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Ersten Kammer unseres Landtages verdichtete sich zum ersten Male zu einer parlamentarischen Aktion in der Session 1903/04. In Verbindung mit den Erörterungen und Vorschlägen im Betreff der Reform des Wahlrechts der Zweiten Kammer ging damals der konservative Antrag Andra ein, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, in welcher Weise bei der Zusammensetzung der Ersten Kammer den veränderter wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechendere Vertäuschung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne. Ein liberaler Antrag, der sich gleichfalls mit dem Gegenstand beschäftigte, ging bedeutend weiter, indem er die Regierung erfuhrte, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine anderweitige Zusammensetzung der Ersten Kammer nach der Richtung herbeiführen sollte, daß gemäß der seit Erlass der Verfassung völlig veränderten Bedeutung der einzelnen Berufsstände für den sächsischen Staat vor allem Industrie, Handel und Gewerbe ein verfassungsmäßiges Recht auf eine, und zwar der landwirtschaftlichen gleichwertige Vertretung erhalten, daß aber auch für die Durchführung der staatlichen Aufgaben besonders wichtige Berufsstände, wie namentlich Rechts- und Gesundheitspflege, Unterrichtswesen und technische Wissenschaft, angemessene Vertretung fänden und daß endlich die Zahl derjenigen großen Städte, denen als solchen ein verfassungsmäßiges Recht auf Vertretung zusteht, vermehrt werde. Der liberale Antrag wurde seinerzeit mit großer Mehrheit abgelehnt, der Antrag Andra dagegen der Regierung zur Erwähnung überwiesen. Die in der Session von 1903/04 vollzogene Verbindung der Ersten Kammer mit der Frage der Verbesserung des Wahlrechts der Zweiten Kammer beruhte auf der grundsätzlichen Auffassung, daß beide Gegenstände ihrem Wesen nach zusammengehören und daher eigentlich zugleich erledigt werden müssen. Wenn man sich trotzdem zur gesonderten Verhandlung der Reform der Ersten Kammer entschloß, so geschah das lediglich auf Grund der Erwähnung, daß eine anderweitige Zusammensetzung der Ersten Kammer viel leichter durchzuführen sei, als die von vornherein sehr umständlich und schwierig anmutende Neuregelung des Dreiklassenwahlrechts; eine an sich gewiß berechtigte Auffassung, die aber in dem bisherigen Verlaufe der Sache keine Bestätigung gefunden hat.

Gleich zu Beginn der neuen Tagung 1905/06 wurden die vorgedachten Anträge aus der Session 1903/04 wiederholt wieder eingefordert mit dem Erfolge, daß die Staatsregierung der parlamentarischen Anregung durch die Vorlegung eines Gesetzentwurfs entsprach, der die Zahl der Mitglieder der Ersten Ständekammer um 6 vermehrte, indem der Stadt Chemnitz ein ständiger Vertreter neben Dresden und Leipzig zugebilligt wurde und die übrigen 5 neuen Mitglieder vom König aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbestandes auf Lebenszeit ernannt werden sollten. Somit schien alles im besten Juge und die ganze Frage bereits auf dem Wege der parlamentarischen Verabschiedung zu sein, als plötzlich auf liberaler Seite eine lebhafte Bewegung einzog, die viel weitergehende Zugeständnisse verlangte und in ihren radikalsten Ausläufern im Sinne des vorerwähnten liberalen Antrags sogar die Parole aussagte: "Alles oder nichts". während die gemäßigtere Richtung zum mindesten für die neu zugeschaffenen Mitglieder aus den Kreisen von Handel und Industrie ein auf Wahl durch die Körperschaften der Interessen beruhendes Präsentationsrecht forderte. Mit allgemeiner Spannung sah man unter diesen Umständen dem Votum der Ersten Kammer, an welche die Vorlage zuerst gelangt

war, entgegen. Die Stellungnahme der Deputation der Ersten Kammer bot eine Überraschung im guten Sinne, insofern der Antrag ein Entgegenkommen gegen die von der Zweiten Kammer und der öffentlichen Meinung des Landes gewünschten Wünsche auf einer mittleren Linie enthielt durch die Befürwortung eines Präsentationsrechts. Die fünf neuen Mitglieder aus den Kreisen der Industrie, des Handels und des Gewerbes sollten darnach nicht schlechtweg vom König ernannt werden, sondern die Ernennung sollte "nach vorgängigem Vorschlag durch den Handels- und Gewerbeausschuß" auf Lebenszeit erfolgen. Bei der Abstimmung im Plenum fand der Deputationsantrag zwar eine Mehrheit von 17 Stimmen, mußte aber trotzdem als abgelehnt gelten, weil er nicht die für den Fall einer Verfassungsänderung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit auf sich vereinigte. Die unveränderte Regierungsvorlage gelangte darauf zur Annahme.

In der Zweiten Kammer hatten die Verhandlungen dagegen ein völlig negatives Ergebnis. Zur Abstimmung standen dort drei Anträge. Der Antrag der Deputationsmehrheit stimmte im wesentlichen mit dem Deputationsantrage der Ersten Kammer überein und wußte von diesem nur in der Konstruktion des präsentierenden Wahlkörpers ab. Der Minderheitsantrag der Deputation der Zweiten Kammer hielt sich mehr im Rahmen des mehrerwähnten ursprünglichen liberalen Antrages und forderte 10 Mitglieder von Handel und Industrie, 2 Mitglieder aus den Kreisen des Gewerbes, 1 Mitglied aus dem Kreise der Aerzte, 1 Mitglied aus der Lehrerschaft und endlich 1 Mitglied aus dem Anwaltsstande. Die 10 Mitglieder sollten aus Präsentation gewählt werden durch einen nach den Vorschlägen der Deputationsmehrheit eingerichteten Wahlkörper, unter Festigung einzelner platonisch wirkender Härten. Die Mitglieder des Gewerbes sollten bloß vom König ernannt, das Mitglied der Aerzteschaft gewählt, das Mitglied der Lehrerschaft wiederum einseitig vom Könige ernannt und das der Anwaltschaft von der Anwaltskammer "ernannt", nicht gewählt werden. Hier hatte man es also mit der Annahme eines Versuchs zu tun, eine Art berufständischer Vertretung in der Ersten Kammer zu verwirklichen. Einen vermittelnden Standpunkt nahm ein Antrag Ulrich-Zimmermann ein, der sich von dem der Deputationsmehrheit dadurch unterschied, daß er sich nicht mit der Anzahl aus Handel, Industrie und Gewerbe begnügte, sondern 7 solcher Mitglieder verlangte, von denen 5 dem Handel und der Industrie, 2 dem Gewerbe angehören sollten. Diese Anträge hatten folgendes Schicksal: Der berühmte Antrag, der besonders von dem Abgeordneten Langhammer vertreten wurde, fiel mit 45 gegen 28 Stimmen; der Antrag Ulrich-Zimmermann mit 58 gegen 21 Stimmen; der Antrag der Deputationsmehrheit verlor zwar 41 Stimmen gegen 38 auf sich, mußte aber abgelehnt werden, wegen des Mangels des erforderlichen Zweidrittelmehrheit als abgelehnt gelten, ebenso wie der Deputationsantrag in der Ersten Kammer; die Regierungsvorlage endlich verschwand gleichfalls im Drubus mit 56 gegen 18 Stimmen. Es war also alles abgelehnt, und da das Vereinigungsverfahren ebenfalls erfolglos blieb, so war das Ende vom Liede, daß die ganzen Verhandlungen sich in einem circulus vitiosus bewegten. Die Frage steht heute just auf demselben Flecke, wie anno 1903, als der Antrag Andra die Regierung aufforderte, in Erwägungen über eine den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende anderweitige Zusammensetzung der Ersten Kammer einzutreten.

Soll die Reform der Ersten Kammer künftig verwirklicht werden, so müssen alle Beteiligten sich in erster Linie klar darüber werden, an welcher Klippe hauptsächlich die bisherigen Bemühungen gescheitert sind. Herr Oberbürgermeister Beutler hat hierauf bereits selbst die aufrichtende Antwort gegeben: weil man sich über die Zahl der Sitze und die Art der Berufung der neuen Mitglieder nicht einigen konnte. Warum aber konnte man sich hierüber nicht einigen? Weil von linksliberaler Seite zuviel verlangt wurde durch das gesellschaftliche Bestreben, daß reine berufständische Prinzipien bei der neuen Zusammensetzung der Ersten Kammer zu verwirklichen. Daraus ergibt sich die Lehre, daß bei der Reform der Ersten Kammer mit Vorsicht und Mäßigung zu verfahren ist. Der historisch begründete Charakter der Ersten Kammer muß gewahrt bleiben, und die innerhalb des Bereiches der Möglichkeit zu erzielenden Reformen sind nach dem Grunde zu behandeln, daß der Spiegel in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dache. Lieber heute etwas weniger nehmen mit der Hoffnung, daß es später noch

mehr werden kann, als gleich alles ablehnen, weil gewisse, wenn auch berechtigte Wünsche zurzeit noch keine Erfüllung finden. Mit diesem Standpunkt verträgt sich sehr wohl das Festhalten an einem gemäßigten Wahl-Präsentationsrecht, und es kann nur bedauert werden, daß Herr Oberbürgermeister Beutler in dieser Frage die umgekehrte Entwicklung von einem Paulus zum Saulus durchgemacht hat. Gegenüber der jetzigen Stellungnahme des Herrn Oberbürgermeisters ist es von besonderem Interesse, von seinen früheren Ausführungen zu hören, des Wahlschreitens Kenntnis zu nehmen. Herr Oberbürgermeister Beutler führte im vorigen Landtag hierüber aus: "Es ist zweifellos anzuerkennen, daß die durch die Krone ernannten Mitglieder der Ersten Kammer nach außen und in sich selbst dieselbe Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Ausschüttungen haben, wie die durch Interessen- oder Berufsgruppen gewählten Mitglieder. Immerhin aber ist es andererseits auch unzuverlässhaft, daß jene Berufsgruppen, welche die betreffenden Mitglieder zu vertreten bestimmt sind, sie in viel höherem Maße als ihre Vertreter anerkennen und ihnen ein größeres Maß von Vertrauen zu schenken geneigt sein werden, wenn sie, die Vertreter also, aus den Wahlen der Berufsgruppen hervorgegangen sind. Es muß nur genügend Vorsorge getroffen werden, daß keinesfalls irgendwie ein imperatives Mandat erteilt werde, sondern daß mit der Wahl für die Dauer der Zugehörigkeit zur Ersten Kammer völlige Unabhängigkeit des Gewählten vom Wahlkörper sichergestellt wird. Wird man nun selbstverständlich die Wahlbarkeit in solchem Falle an den Besitz der Eigenschaften knüpfen, welche die Zugehörigkeit zu einer solchen Berufsgruppe bedingen, so werden auch diese Eigenschaften ausreichend sein müssen für die Dauer des übertragenen Mandats, mit anderen Worten, es müßte abgelehnt werden jede zeitlich bestimmte Beschränkung der Wahlbarkeit, sie müßte ausdrücklich als auf Lebenszeit erfolgt bezeichnet werden, nur mit der Maßgabe, daß, wenn jene Eigenschaften erloschen, auch das Mandat ausfällt. Ist damit jede Verpflichtung des Gewählten, dem Wahlkörper gegenüber Rede und Antwort für die Ausübung seines Mandats zu stehen, ausgeschaltet, so scheinen mir auch weitere Bedenken gegen das Zugehörigkeit der Wahl nicht mehr zu bestehen." Wenn Herr Oberbürgermeister Beutler jetzt zur Begründung seiner gezeitlichen Stellungnahme sich auf eine angeblich mangelhafte Organisation der beteiligten Interessentenkreise beruft, die sie zu Wahlkörpern für die Erste Kammer nicht geeignet erscheinen lassen, so ist hinter dieser Argumentation ein starkes Fragezeichen wohl am Platze. Der andere Grund aber, der Hinweis auf die Unmöglichkeit einer berufständischen Vertretung für die Erste Kammer, ist ebenfalls nicht durchschlagend, weil es ganz auf die Art und den Umfang eines derartigen Wahlrechts ankommt.

Auf sich beruhen bleiben kann die Frage der Reform der Ersten Kammer jedenfalls nicht, da die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Erweiterung ihrer Mitgliedschaft vornehmlich im Sinne einer größeren Berücksichtigung von Handel, Industrie und Gewerbe mit jedem Jahre dringlicher in die Erhebung tritt. Hoffentlich gelingt dem nächsten Landtag, der zugleich die Entscheidung über die Reform des Wahlrechts der Zweiten Kammer zu fällen hat, die Überwindung aller Hemmnisse und Schwierigkeiten. Das alte Regel: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg" in dieser Frage versagen sollte, braucht nach dem Scheitern des ersten Versuchs noch lange nicht befürchtet zu werden.

Neueste Drahtmeldungen vom 9. April.

Deutscher Handelstag.

(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Staatssekretär Graf Boschwitz schloß seine Rede mit dem Wunsche: "Möge die Tagung des Handelstages das Verständnis für die großen Fragen unseres Wirtschaftslebens fördern und unsere wirtschaftliche Kraft im Wettkampfe der Völker stärken" (Lebhafter Beifall). — Der Vorsitzende Stadtrat Raimpold dankte dem Staatssekretär und teilte mit, der Reichskanzler habe auf die Einladung erwidert, er würde sehr gern an den Verhandlungen und dem Festmahl teilnehmen, wenn er nicht durch seine Erholungsreise behindert wäre. Er habe den schriftlichen Wunsch, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie durch die Arbeiten der Vollversammlung eine wesentliche Förderung erfahren mögen, und wünsche daher den Verhandlungen den besten Erfolg. Der Präsident gedachte ferner der im vergangenen Geschäftsjahr verstorbene Mitglieder. — Der Handelstag nahm Resolutionsvorlagen betr. Vorhoherabstieg, betr. die Eisenbahnverkehrsordnung (Festigung der Eisenbahn, Verwaltung durch die Eisenbahn, Wagenstand-

Anzeigen-Carill.

Entnahme von Aufklärungen bis einschließlich 3 Uhr. Sonn- und Feiertage nur Warenabholung von 11 bis 1½ Uhr. Die 1½ bis 2½ Stundenrabatte von 5 Silber 25 Pf. Sonderrabatte von 10 Pf. Geschäftsauslagen auf der Präsentationsseite 30 Pf.; die 2½ Pf. Seite auf Textilien so hoch, als eine ganze Seite von Dresden zu Frankenstein 25 Pf., von anderorts 10 Pf. Im Ausland 10 Pf. Sonn- und Feiertagen: 1½ malige Grubeliste 20 Pf., auf Textilien 40 Pf. Rabatte gelte als Ersatz von Dresden-Mutterauslagen 10 Pf., von anderen 10 Pf. Sammlerpreise 25 Pf. Die 1½ Stundenrabatte wird im Ausland und Abendstunden durch eine zusätzliche Aufzehrung nur gegen Sonderabrechnung. — Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Gernpreiser: Nr. 11 und 2096.

Jugend ist der Stock von Friedrich Göschen